

## KOMMENTAR

# Polizei stärken oder Sicherheit gefährden

**Thomas Scholz**

Stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Thüringen

Foto: Schäffrik



Mit dem Oktober geht immer eine Hoffnung zusammen, dass neue Kolleg:innen die arg gebeutelten Dienststellen wieder personell verstärken. Die Absolvent:innen von Meiningen treten nun ihre Arbeit in den unterschiedlichsten Bereichen an. Glückwunsch zu den bestandenen Prüfungen. Von den angekündigten 300 Neueinstellungen ist aber nur ein begrenzter Teil wirklich angekommen. Aus unterschiedlichsten Gründen hat sich die Zahl stark reduziert. Eine personelle Verbesserung der Situation in den Dienststellen ist damit nicht möglich. Es ist fraglich, ob damit überhaupt die planmäßigen Pensionierungen kompensiert werden.

Warum so viele Bewerber ihre Ausbildung abgebrochen haben oder warum die Zahl derjenigen, die die Prüfung nicht schaffen so hoch ist, weiß ich nicht. Liegt es

an den Ausbildungsinhalten? Ist der Standort in Meiningen nicht akzeptabel? Sind die Anforderungen zu hoch und das Einstellungsverfahren zu lasch? Liegt es an der Attraktivität unseres Jobs im Ganzen? Sind es persönliche Gründe oder ist es die Generation Y, die eben so agiert? Ich glaube, eine klare Antwort gibt es nicht, es wird eine Mischung unterschiedlichster Gründe sein.

Vor einigen Tagen habe ich in einem Zeitungsartikel gelesen, dass sich für das aktuelle Ausbildungsjahr nur etwa 1.600 Bewerber gemeldet haben. 1.600, aus denen dann die gewünschten 300 rekrutiert werden. Zeiten, in denen die Bewerber Schlange bei uns gestanden haben, sind vorbei. Aber warum? An unserem Job hat sich nichts geändert. Er ist weiter interessant, abwechslungsreich und eröffnet die unterschiedlichsten Möglichkeiten.

Es muss also unbedingt daran gearbeitet werden, dass die Einstellungszahlen gehalten werden und das dann auch die geforderten sowie notwendigen 300 Kolleg:innen an der Basis ankommen.

Der bauliche Zustand in Meiningen erinnert immer noch an die gute alte Zeit – aber Spaß beiseite – die Häuser stehen nicht unter Denkmalschutz. Es ist nicht akzeptabel, dass die Auszubildenden und Studierenden nicht am Standort untergebracht werden können, da schlichtweg keine Unterkünfte zur Verfügung stehen, sondern übers Stadtgebiet verteilt wohnen müssen.

Attraktivität für den Ausbildungsstandort Meiningen und für eine Laufbahn bei der Thüringer Polizei würde man gegebenenfalls dadurch steigern, dass die Unterbringung zentral und unentgeltlich an der Schule erfolgt. Für viele Auszubildende ist es ein nicht unerheblicher Teil, der von den Bezügen nur für die Unterkunft draufgeht.

Sanitäranlagen in Containeranlagen können eine Übergangslösung sein, aber sollen nicht für die Ewigkeit eingerichtet werden. Übergangslösungen werden ja schnell zu Dauerlösungen – hier hoffe ich es nicht! Mehrbettzimmer mit Dusche und WC auf dem Flur entsprechen auch nicht mehr den aktuellen Standards.

Bei der kurzen Betrachtung habe ich noch nicht einmal die Fortbildung ins Auge gefasst, die auch eine nicht unbedeutende Rolle in einem weiteren Berufsleben spielen sollte und nach Vorstellung der Verantwortlichen zusammen mit der Ausbildung zentral in Meiningen gemanagt werden soll.

Auch hier fällt mir ein Artikel aus der jüngsten Vergangenheit ein, in dem eine Fraktion des Regierungsbündnisses anregt, die Ausbildungszeit auf drei Jahre zu erhöhen, damit die zukünftigen Beamten:innen ihren Aufgaben qualitativ gerecht werden. Die Thematiken sind nicht unbekannt. Bei Gesprächen mit dem Minister haben wir schon darauf hingewiesen und es wurde zugesagt, dass dies angegangen wird.

Hier hoffe ich auch wieder um zeitnahe Befassung mit dem Thema und um lösungsorientierte Vorschläge. Es ist klar, es müssen unterschiedliche Felder beackert werden:

- Die Attraktivität des Polizeiberufes muss gesteigert werden
- Der Ausbildungsstandort Meiningen muss zukunftssicher ausgebaut werden.
- Die Einstellungszahlen müssen so gestaltet werden, dass deutlich erkennbar der Personalabbau gestoppt wird.

Hinzu kommt, dass insbesondere die regierungstragenden Parteien in Thüringen deutlich machen müssen, dass sie zur Thüringer Polizei stehen. Das ist nicht mit ein paar Sonntagsreden getan oder mit ein paar Beschlüssen, die dann nur halbherzig in die Praxis umgesetzt werden. Diese Inkonsistenz gegenüber dem Staat im Allgemeinen und der Polizei im Besonderen wird Thüringen und seinen Menschen auf Dauer schaden. Daher ein klarer Hinweis in Richtung Politik: Eine gute Polizei gibt es nicht zum Nulltarif! Aber die Mittel, die hier investiert werden, sind gut angelegt, für ein sicheres Land und für sicher lebende Menschen! Wir als Gewerkschaft stehen bereit, um mit unseren Kompetenzen beratend diese Prozesse zu begleiten. ■



## PERSONEN

# Ruhestand auf Raten

Bekannt ist er durch den Vorsitz in der Rechtsschutzkommission Bund zuletzt durch den Vorsitz des Bezirkspersonalrates der Thüringer Polizei. Die Kreisgruppe Nordthüringen möchte nun auch offiziell in der Deutschen Polizei Danke sagen. Danke für viele Jahre aktive Gewerkschafts- und Personalratsarbeit in Nordthüringen.

Albert Heinecke hat die GdP-Kreisgruppe mit vielen anderen Kollegen auf seinem Weg seit den 90er-Jahren entscheidend mitgeprägt. Ob als Kreisgruppenvorsitzender oder auch als jahrelanger Kassierer hat er sich um das Wohl der Kollegen verdient gemacht. Bis zuletzt hat er sich in die Kreisgruppenarbeit mit eingebracht. Erwähnt werden muss auch die Arbeit als langjähriger ÖPR-Vorsitzender der ehemaligen PD Nordhausen. Durch sein Tun und sein unnachgiebiges Wirken hat er seinen Nachfolgern den Weg schon vorbereitet. Bei vielen Einsatzbetreuungsmaßnahmen und DGB-Veranstaltungen war Albert stets zugegen. Einer der wenigen, die für ehrenamtliches Wirken auch mal über die Schmerzgrenze hinausgehen.

Lieber Albert, wir durften Dich nun auch hier in Nordhausen, an Deiner alten Wirkungsstätte, verabschieden und offiziell in Pension schicken. Wir hoffenn, Du hast ein paar erholsame Tage und wirst uns dann neben der Rechtsschutzkommission auch für die Seniorenarbeit in der Kreisgruppe der GdP zur Verfügung stehen. Danke für Dein Engagement.

**Daniel Braun**

## Mehr als 580 Beförderungen – Herzlichen Glückwunsch



Foto: Braun

Albert Heinecke (r.), hier mit Angela Lingmann und Enrico Dyhringer



Foto: Schaffnik

**DP – Deutsche Polizei**  
Thüringen

**Geschäftsstelle**  
Auenstraße 38 a, 99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon (01520) 8862464  
edgar.grosse@gdp.de



## FÜRSORGE

# COVID-19 als Dienstunfall anerkennen

Die Unzufriedenheit bei den Bediensteten zum Umgang der Dienstherren mit der Anerkennung von COVID-19-Erkrankungen als Dienstunfall verschärft sich weiter. Die Landesregierung lässt ihre Bediensteten bei solchen Dienstunfällen im Regen stehen. Es gibt bisher nur Ankündigungen von Politikern, den Worten folgen aber keine Taten. Das Thüringer Finanzministerium zeigt bisher keinerlei Gesprächsbereitschaft zu diesem Thema. Das ist für die Bediensteten ein sehr schlechtes Zeichen.

Mit Stand Juli 2021 hat das Thüringer Finanzministerium keine Anträge als Dienstunfall anerkannt. Lösungen sind leider Fehlanzeige, auch keine Lösungsvorschläge, keine Konzepte hinsichtlich des Umgangs mit dieser Thematik und das trotz der inzwischen sehr lang andauernden Pandemie. Wenn Beamte einer ganzen Dienststelle in der Dienststelle wegen COVID-19 ausfallen und die gestellten Unfallmeldungen mit Ablehnungen beschieden werden, schwindet das Vertrauen in die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Im täglichen Dienst ist es den Polizei- und Justizbeschäftigten häufig unmöglich, den pandemiebedingt erforderlichen Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Auch lässt sich der direkte Kontakt zu anderen Menschen im Vollzug naturgemäß nicht verhindern. Daher haben sich in den vergangenen Monaten – leider bundesweit – die Fälle gehäuft, in denen sich Polizeibeamt:innen im Dienst mit SARS-CoV-2 infiziert haben. Anträge auf Anerkennung einer Infektion als Dienstunfall werden jedoch auch beim Bund und in anderen Bundesländern reihenweise abgelehnt. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt schmerzhaft auf: Das Dienstunfall- und Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder ist nachbesserungsbedürftig. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) schlägt eine konkrete Lösung vor, um diese unbefriedigende Situation zu verbessern.

Da in Thüringen die Zuständigkeit für die Anwendung des zum Bereich des Beamtenversorgungsrechts gehörenden Dienstunfall-

rechts bei den Finanzressorts angesiedelt ist, soll hier die Gelegenheit genutzt werden, die Lösungsidee der GdP vorzutragen. Diese lautet: Gleichbehandlung der Statusgruppen durch Übertragung der Praxis der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auf die verbeamteten Beschäftigten.

Im Gegensatz zur überwiegenden Auffassung aufseiten der Dienstherren hat die DGUV im Falle von gesetzlich Versicherten inzwi-



Foto: Große

schenden Infektionen mit COVID-19 als Berufsunfall anerkannt. Es hat sich bei den gesetzlichen Unfallkassen bei der Entscheidung über das Vorliegen und die Anerkennung eines Dienstunfalles eine Praxis etabliert, wonach der Nachweis der Kausalität der Infektion mit COVID-19 durch zweifelsfreies Zurückführen einer Infektion auf einen sogenannten Indexfall nicht in allen Fällen zwingend erbracht werden muss. Durch diese, für die im Dienst infizierten Beschäftigten vorteilige Änderung in der Rechtsanwendungspraxis, ist paradoxerweise aber eine Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen Statusgruppen entstanden. Verbeamtete Beschäftigte haben es – im Vergleich zu Traifbeschäftigten – nun relativ schwerer, eine Infektion als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Mitte Februar hat die Regierung des Landes Schleswig-Holstein verkündet, eben diese Entscheidungsgrundlage der DGUV auch auf den verbeamteten Bereich der Beschäftigten anzuwenden. In einem entsprechenden Erlass der Landesregierung Schleswig-Holstein werden Kriterien für eine erleichterte Führung des Nachweises zwischen

Erkrankung und Dienstausbübung für die antragstellenden Beamtinnen und Beamten bestimmt. Inzwischen gibt es eine ähnliche Erlasslage in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Sachsen-Anhalt.

Die GdP möchte in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Begründung der Staatskanzlei des Landes Mecklenburg-Vorpommern verweisen: „Damit wird sichergestellt, dass Beamtinnen und Beamten mit dienstbezogenen COVID-19-Erkrankungen nicht schlechtergestellt werden als Tarifbeschäftigte.“ Eben jene Gleichbehandlung der Statusgruppen in einer solchen sensiblen Angelegenheit sollte gemeinsames Ziel aller Beteiligten sein. Die GdP fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die oben beschriebene Praxis auch in Thüringen zur Anwendung gebracht wird, um hier eine Gleichbehandlung der Statusgruppen herbeizuführen.

Dass es auch andere Möglichkeiten gibt, zeigen Bemühungen in anderen Bundesländern. Die SPD in Schleswig-Holstein hat einen Gesetzentwurf zur Anerkennung von Dienstunfällen eingebracht und in anderen Ländern gibt es Weisungen bzw. Vereinbarungen für Musterklagen. In Thüringen herrscht Schockstarre und es gibt warme Worte an alle Betroffenen. Die Anerkennung von dienstlich begründeten COVID-19-Infektionen als Dienstunfall muss geregelt werden und endlich in der Praxis ankommen. Im Beamtenrecht ist der Dienstherr gehalten, im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Beamten und seiner Familie zu sorgen. Er schützt ihn bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter. So steht es in § 83 des Thüringer Beamtengesetzes. Das ist eine Pflicht des Dienstherrn und keine Kann-Bestimmung. Die GdP wird weitere, für die Rechte ihrer Mitglieder kämpfen, notfalls auch vor Gericht. Da das Finanzministerium Gespräche zu diesem Problem verweigert, sollte vorher aber Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke) oder die regierungstragenden Fraktionen im Thüringer Landtag aktiv werden. ■



## GdP-FAMILIE

# Hoffnung geben – den Helfern helfen!

**B**eängstigende Gespräche mit Kollegen/Kameraden, Eindrücke, für die es keine Worte gibt, und unmenschliche Tragödien – eine Berichterstattung. Wer diese Zeilen bis zum Ende liest, wird es zwangsläufig als Hilferuf verstehen müssen. Genauso ist es gedacht!

Das Ahrtal – Synonym für eine Katastrophe von gigantischem Ausmaß – liefert auch aktuell noch die Bilder, die in der Medienlandschaft seit dem 14./15. Juli 2021 nicht in ausreichendem Maß publiziert werden. Die Rhetorik ist dort in Rheinland-Pfalz eine andere: „Es war kein Hochwasser, es war eine Flutwelle, die alles mit sich riss und eine unheimliche Wirklichkeit hinterließ“, „Auf der Welt gibt es viele Katastrophen und es gibt das Ahrtal“, „Für das, was hier passiert ist, gibt es einfach keine Worte“. Diese kurze Dokumentation persönlicher Eindrücke hilft, die Lage vor Ort, vom 28./29. August, in das kollektive Gedächtnis der GdP-Familie zu holen.

Auf dem kurzen (Dienst-)Weg war eine Unterkunft schnell organisiert. Die Fahrt von Erfurt nach Ahrweiler war in drei Stunden erledigt. Schon beim Überfahren der Autobahnbrücke über Bad Neuenahr-Ahrweiler konnte man erahnen, was das Hochwasser im unteren Ahrtal, westlich der A 61, hinterlassen hat. Sogleich wollte man die Ärmel hochkrempeln und einfach loslegen.

Natürlich hatte unsere Ansprechpartnerin anderes im Sinn. Es sollte koordiniert und zielgerichtet genau den Menschen geholfen werden, die sich z. B. durch ihr Alter, ihren mentalen Zustand und das Fehlen von entsprechenden „Know-how“ nicht selbst in der Lage waren sich zu helfen. Nach einer kurzen „Lagebesprechung“ mit unserer GdP-Kollegin Christiane Mausberg Henriques war klar, dass das, was hier zu bewältigen ist, eine Generationenaufgabe werden könnte – IST!

Kurz um, Egal wie hoch das Wasser nach der Welle im Erdgeschoss eines jeden betroffenen Hauses stand: Der Keller war zu diesem Zeitpunkt bereits vollgelaufen und ALLES Schrott, was ein jeder bisweilen im Keller bzw. im EG aufbewahrt hatte. Alle betroffenen Räume konnten nur noch entrümpelt und bis auf die Grundmauern, den Rohbau, zurückgebaut werden. Unabhängig davon, ob die Betroffenen versichert waren oder eben nicht (man-

che hätten wohl aufgrund ihrer Wohnlage auch gar keine entsprechende Versicherung bekommen), war es offensichtlich, dass die Bewohner eines jeden betroffenen Hauses vor derselben Aufgabe standen und noch immer täglich stehen.

Bis zum Leerstand entrümpeln, die Dämmung und den Putz innen und außen ab, Fußboden (Estrich, Holz, Laminat) raus (...).

Im Ergebnis könnte das dann so aussehen, wie es das Originalbild versucht darzustellen. Ein altes Fachwerkhaus im Rohbau. Unser kurzer körperlicher Einsatz, mag es sinnbildlich auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein gewesen sein, bestand kurzfristig darin, den Helfern zu helfen. Warum?

Selbst betroffen sind viele Helfer von Anfang an fast rund um die Uhr im Einsatz und versuchen Freunden, Familie und der Nachbarschaft zu helfen. Menschen ohne eigene Familie, eine helfende Community oder ein

funktionierendes Netzwerk sind manchmal nicht in der Lage, das Nötigste selbst zu regeln. Auch denen wird geholfen. Die Aufgabe bleibt noch immer die gleiche: jeden betroffenen Wohnraum, vom Keller bis in das 2. OG, wie beschrieben zurückzubauen und zu TROCKNEN. Das Gebiet oberhalb der Ahr wurde von uns gar nicht befahren. Das war auch nicht nötig, denn Arbeit ist überall genug. Die Straßen in Ahrweiler sind nach mehreren Wochen schon wieder über eine noch vorhandene Brücke befahrbar und alle sagen: „Das sieht doch hier schon wieder ganz gut aus.“ Selbst wahrgenommen bleibt es ein Katastrophengebiet, in dem das THW, die Johanniter, das DRK und unzählige weitere Hilfsorganisationen tun, was sie können. Mittlerweile gibt es Verpflegungspunkte zum freien Verzehr von Suppen, Kaffee, Kuchen und vor allem Trinkwasser. Die bundesweite Hilfsbereitschaft von privaten Firmen und Helfern war gigantisch. An vielen bereits entkernten Häusern wird ununterbrochen mit Stemmhämmern, Schippen, Eimern und Schubkarren gearbeitet. Das sind überwiegend Freiwillige aus dem gesamten Bundesgebiet.

An der 2. „Tagesbaustelle“, ein bereits komplett entkerntes Wohnhaus direkt an der Ahr, konnten Leute mit Schutzmaske und elektrischen Stemmhämmern angesprochen werden, die im Begriff waren, eine Pause zu machen. „Ob hier noch Hilfe benötigt wird und ob man die Eigentümer fragen könnte, was priorisiert zu tun wäre?“ Die Antwort mit einem nicht zu übersehenden Schmunzeln unter der Maske war kurz: „Geht einfach in den Keller, ihr werdet die Arbeit schon sehen.“ Das waren alles Helfer, die sich zuvor am frühen Nachmittag mit einem Shuttle nach Ahrweiler haben bringen lassen, sich an diversen Stellen das nötige Werkzeug ausgeborgt hatten und nach vier Stunden Arbeit mit den Bohrhämmern ziemlich erschöpft schienen. Es war schnell klar: „Steter Tropfen höhlt den Stein“, damit ist sicher nicht nur der Schweiß gemeint. Die freiwilligen Helfer aus dem Bundesgebiet haben in den letzten Wochen kontinuierlich den Schlamm aus den Kellern getragen, Wasser abgepumpt, die Häuser entkernt und nicht zuletzt die Straßen und Plätze zumindest wieder befahrbar gemacht. Über den einen oder anderen schreck-



Foto: Schwarz



lichen „Fund“ schweigen wir uns hier aus und gedenken!

**Spontane Hilfeleistung:** Eine Familie aus Kiel (560 km entfernt) reiste nach Bad Neuenahr-Ahrweiler, um einen riesengroßen Topf Paella mit Meeresfrüchten auf einem Bollerwagen an den helfenden Mann und die helfende Frau zu bringen. Die Frage, wo sie nächtigen wollten, wurde kurz mit „Wir fahren dann abends wieder zurück“ beantwortet. Dass durch diesen schönen Einzelfall ein jeder mit seinen Emotionen zu kämpfen hatte, lag in der Natur der Sache. Das war einer von unzähligen „Hilfstropfen“, die jedem dort vor allem eines suggerierten und noch gut in Erinnerung bleiben: „Wir helfen euch! Ihr seid nicht allein mit dieser Mammutaufgabe.“ Es wird zu wenig über die tatsächliche Anzahl der tödlich Verunglückten, der sich Suizidierten und der Schäden berichtet. Ob das mit den bevorstehenden Wahlen zusam-

menhängt, kann hier nur gemutmaßt werden. Fakt ist: Auch in den kommenden Monaten wird im Ahrtal Hilfe in vielfältiger Art und Weise benötigt! „Manpower“ und „Womanpower“ einerseits. Andererseits ändert sich die Lage ständig. Anfangs waren Schaufeln, Eimer, Schubkarren und Stromaggregate dringend notwendig. Heute sind es u. a. Luftentfeuchter, hochwertige Trocknungsgeräte und Lüfter. Morgen werden es Trockenbauer, Elektriker und andere Spezialisten aus dem Handwerk sein. Jeder hier lesende Bauherr wird durchschauen, was zukünftig sonst noch zu gebrauchen wäre.

Aus diesem Grund bleibt es wichtig, sich mit diesem deutschen Katastrophenfall auseinanderzusetzen und auch weiterhin Hilfe nach dem Vorbild hessischer und thüringischer Kollegen anzubieten. Mit dem Wissen um die große GdP-Familie und dem Verständnis, sich auch mit kleinen und großen Gesten be-

teiligen zu können, soll hier ein Spendenaufruf generiert werden.

Heute werden dringend Trocknungsgeräte, Heizgeräte und Lüfter in jedweder Form für die bereits geräumten Häuser benötigt. Der Winter kommt mit großen Schritten und aus diesem Grund kann der Landesjugendvorstand der GdP Thüringen eine weitere Fahrt ins Ahrtal planen und vor Ort helfen. Hoffnung geben, sich solidarisch zeigen und den Weltschmerz verarbeiten! Abgabeschluss: 25. Oktober 2021 Geschäftsstelle der GdP Thüringen, Auenstraße 38 a, Erfurt.

Es gibt grundsätzlich ausreichend Kleidung und Verpflegung, Kinderspielzeug und Schaufeln. Nur haben Betroffene aktuell keinen Platz (mehr) und keine Zeit, sich die Spenden selbst zu besorgen! Wir können zielgerichtet unterstützen.

**Vorstand Junge Gruppe Thüringen**

## JUSTIZ

# Gespräch mit den Grünen

In der aktuellen Thüringer Minderheitsregierung haben Bündnis 90/Die Grünen das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Federführung. Die GdP hat eine Kreisgruppe Justiz. Neben dem Gespräch mit dem zuständigen Minister sollte auch ein Kontakt mit der Fraktion im Thüringer Landtag hergestellt werden. Dies erfolgte am 28. Juli 2021. Teilnehmerinnen auf Seiten von Bündnis 90/Die Grünen waren die Fraktionsvorsitzende Astrid Rothe-Beinlich und die Referentin für Justizpolitik, Dr. Anna-Lisa Neuenfeld. Die GdP wurde vertreten durch den stellv. Landesvorsitzenden Wolfgang Gäbler und den Kreisgruppenvorsitzenden der Kreisgruppe Justiz, Christian Born.

Der GdP ist es ein wichtiges Anliegen, aus der Basis und vor allem aus der Sicht des mittleren und gehobenen Dienstes die Belange, Probleme und Anregung in die Politik zu vermitteln. Der mittlere Dienst stellt dabei den größten Teil der Belegschaft und der von der GdP vertretenen Mitglieder dar. Die Teilnehmer aus der Fraktion waren sehr aufgeschlossen, die Anregung und praktischen Beispiele aus den Dienststellen in den Landtag mitnehmen zu können. Größtes Problem im Dienst sind die Personalengpässe. Sinkende Bewerber und Einstellungszahlen sowie Ruhestandsversetzungen, Krankheiten und eine Personalbud-

getierung führen zu einer starken Beeinträchtigung der Abläufe in der Organisation. Sehr erstaunt waren die Politikerinnen vor allem darüber, dass einige Bereiche, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, nicht ausgefüllt werden können, um den Betrieb in den Justizvollzugsanstalten nicht zu gefährden. Das ist ein organisatorisches Problem, welches aber politisch durch mehr Personals gelöst werden muss.

Vor allem im Verlaufe der COVID-19-Pandemie habe man aus den Justizvollzugsanstalten keine Probleme und sonstige Anliegen vernommen, weil die Bediensteten mit vollem Engagement die Aufgaben erfüllt haben. Im krassen Gegensatz dazu steht nach Auffassung der GdP die Wertschätzung der Justizbediensteten und ihrer Arbeit. Das betrifft besonders das Eingangsamt der Laufbahn des mittleren Dienstes und die Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der einzelnen Laufbahnen. Immer noch gehen regelmäßig Justizvollzugsbeamte im Eingangsamt in den Ruhestand oder wechseln aus diesem Bereich, um nicht in diesem niedrigen Lohnbereich ihre Rente

zu erleben. Hier gilt es, mit einer regelmäßigen Beförderung und schon im Vorfeld mit einer Anwärterzulage sowie weiteren wertschätzenden Maßnahmen einzugreifen. Diese Forderungen wurde in dem ersten Gespräch von den Politikerinnen wohlwollend aufgenommen und soll weiter vertieft werden. Im dritten Quartal 2021 stehen die Haushaltsverhandlungen im Thüringer Landtag an, wo bereits erste Pflöcke eingeschlagen werden können. Die GdP wird dabei genau den Finger in die Wunde legen. Weitere Themen waren die Einführung von Tasern als Hilfsmittel für den Justizvollzugsdienst und die Umsetzung des novellierten Personalvertretungsrechts. Am Ende des Gespräches brachten die Gewerkschafter ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass den Worten im Interesse der Justizbediensteten auch Taten folgen. Die GdP wird dazu am Ball und im Gespräch bleiben. ■



Astrid Rothe-Beinlich, Dr. Anna-Lisa Neuenfeld und Christian Born (v. l. n. r.)



## POLIZEIERVERWALTUNG

# Ohne Logistik geht gar nichts

**Monika Pape**

Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung

Die Polizeiverwaltung findet sich in allen Ländern und allen Polizeibehörden auf vielen Ebenen. Sie stellt im Wesentlichen den Personalkörper für sämtliche Dienstleistungs-, Logistik- und andere Servicebereiche dar. Sie ist wesentlicher Bestandteil in der Organisation und in diese fest integriert. Die Verwaltung leistet mit ihrer Arbeit einen erheblichen Beitrag zum bestehenden guten Bild innerhalb der Gesamtorganisation Polizei.

Beschäftigte in der Polizei bedienen gerade im logistischen Bereich besondere Aufgabenfelder zur Unterstützung des Vollzugsdienstes. Die Tätigkeitsfelder der Polizeiverwaltung werden im Gegensatz zum Polizeivollzugsdienst nicht öffentlichkeitswirksam wahrgenommen. Als Dienstleister war und ist die Verwaltung unverzichtbar für eine funktionsfähige und operative Aufgabenwahrnehmung der gesamten Polizei. Dass ein Streifenwagen mit gut ausgestatteten Beamten im Einsatzfall vorgehen kann, setzt nicht immer sichtbare erhebliche Vorarbeit voraus. Der Zurverfügungstellung von Streifenwagen, aber auch Dienstkleidung sowie Sonder- und Schutzbekleidung für die Beschäftigten gehen aufwendige Ausschreibungsverfahren voraus. Zur Gewährleistung der Erreichbarkeit 110 muss entsprechende Technik eingerichtet und administriert werden. Viele unserer Tätigkeiten entsprechen nicht einem tristen Büroalltag und sind mehr als abwechslungsreich. Insofern unterscheiden sie sich vom Personal der allgemeinen Verwaltung wesentlich. Nah am Einsatzgeschehen zu sein und stets einen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit der Polizei leisten zu können, muss mehr Erwähnung finden und entsprechend beworben werden. Dieser Berufszweig soll und muss besonders beachtet werden (Polizeibesetzte/Polizeiangestellte). Dies ist allein unter dem Gesichtspunkt des wichtigen Auftrags im

Bereich der Versorgung und Logistik bei Einsatzlagen von besonderer Bedeutung. Eigenes Technikpersonal, Handwerks- und Hausmeisterdienste, Küchenkräfte, Fahr- und Kurierdienste, Haus- und Hofarbeiter/-innen, Reinigungskräfte, Objektbetreuungs- und Versorgungskräfte müssen bei diesen Einsatzlagen nicht mehr aufwendig ein- und unterwiesen werden. Durch die so entstandenen Freiräume können sich die verantwortlich handelnden polizeilichen Einsatzkräfte ausschließlich auf ihre eigentliche Aufgabenwahrnehmung konzentrieren. Diese Integration kann nur stattfinden, wenn ein hohes Maß an Motivation durch Einbindung aller in die gemeinsamen Aufgaben erfolgt. Daher müssen die Tätigkeitsfelder (Stellen) der Verwaltung innerhalb der Polizei genau definiert sein und von Verwaltungsbeschäftigten wahrgenommen werden. Hierfür ist besonders die Schaffung einer eigenen Polizeiverwaltungslaufbahn unverzichtbar und schon lange überfällig.

Damit diese interessanten Tätigkeiten auch in der Gesellschaft besser wahrgenommen werden, muss ebenfalls die Personalgewinnung vorangetrieben und begleitet werden.

Um geeignete, potenzielle Bewerber anzusprechen und auf diesen Berufszweig aufmerksam zu machen, bedarf es aktiver, professioneller und berufsspezifischer Werbemethoden sowie beschleunigter Einstellungsverfahren. Des Weiteren zählen aber auch attraktive Eingruppierungen, Schaffung von Aufstiegschancen in allen Laufbahngruppen, Förderung einer polizeispezifischen Aus- und Fortbildung sowie finanzielle Anreize und Perspektiven dazu. Diese wichtigen Aspekte gilt es bereits im Studium und der Ausbildung zu implementieren. Begonnen werden sollte dabei bereits im Studium und der Ausbildung. Wichtig ist, dass das Studium/die Ausbildung darauf ausgerichtet ist, planbar und zuverlässig die Studierenden/Auszubildenden auf die speziellen Aufgaben im Bereich der Polizei vorzubereiten. Der Verwaltungszweig Polizei hat sich enorm weiterentwickelt und besitzt in der allgemeinen Verwaltung eine Sonderstellung wie kein anderer. Ständig verfügbar, hohes Sachwissen, hohe Motivation und Vielfältigkeit erfordern eine Strukturanpassung, die in anderen Ländern und auf Bundesebene schon umgesetzt ist. Bundesländer, die für ihre eigene

Polizeiverwaltung Personaleinstellungen und die Ausbildung durchführen, haben mit diesem Weg eine gezielte Besetzung der vorhandenen Tätigkeitsfelder der Verwaltung erreichen können und somit eine enge Bindung der Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Beruf aufgebaut. Fachausgebildetes Personal, beispielsweise im IT-Bereich, muss spezifisch genau dort eingesetzt und entsprechend ihrer Tätigkeit vergütet werden. Die bisherigen praktischen Erkenntnisse zeigen auf, dass sich die Besetzung mit „nicht ausgebildetem Verwaltungspersonal“, zum Teil dienstunfähigen Vollzugsbeamten nicht immer bewährt hat und untermauert die Forderung der GdP zum Einsatz von ausgebildetem Fachpersonal in der Verwaltung. Mit der Realisierung dieser Forderung wird sich die Berufszufriedenheit erhöhen, und deutlich zu erkennende



Polizeiverwaltung ist unverzichtbar.



Veränderungswünsche im Hinblick auf die jeweils aktuell ausgeübte Funktion werden reduziert. Hierzu gehört vor allem aber auch, dass sich das Image der Verwaltung nach innen und außen verbessert. In erster Linie gilt es, einen besonderen Fokus darauf zu richten die Akzeptanz und den Respekt für die anspruchsvolle Arbeit der Verwaltung zu gewinnen. Aber auch Beamtinnen und Beamte, die einen Laufbahnwechsel anstreben, müssen besonders auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden und nicht jahrelang auf eine Entscheidung warten. Das Land Thüringen weist an dieser Stelle große Defizite und einen enormen Nachholbedarf auf. Unsere Beschäftigten sind die wichtigste Ressource. Geplante und nachvollziehbare Personalentwicklung kommt allen zugute.

Obwohl gerade der Bereich der Verwaltung durch Dienstposten mit einer breiten Aufgabenvielfalt, einem hohen Maß an Entscheidungskompetenz, Verantwortung und Leitungsfunktion geprägt ist, spiegelt sich die Attraktivität dieser Laufbahn nicht in entsprechenden beruflichen Perspektiven wider. Die diesjährige Beförderung, besonders im mittleren nicht technischen Verwaltungsdienst, unterstreicht dieses Dilemma. Beachtlich ist,

dass für die Statusgruppe A 8 keine A 9-Stellen vorhanden sind und für A 9m mit Amtszulage lediglich eine Beförderung erfolgen soll. Nach erfolgter Überprüfung, wurde gerade in diesem Bereich eine enorme Abweichung der zur Verfügung stehenden Haushaltsstellen von den ausgewiesenen Organisations- und Dienstpostenplänen (ODP) festgestellt. Nicht ohne Grund fragen sich Kolleginnen und Kollegen, warum in ihrer Besoldungsgruppe keine Beförderungen erfolgen, obwohl sie teilweise seit Jahren die entsprechende Dienstposteneinweisung habe. In den ODP's werden in der Statusgruppe A9m Verwaltungsdienst rund und eckig 72 Dienstposten ausgewiesen. Demgegenüber stehen jedoch lediglich 35 Planstellen/Haushaltsstellen (inkl. 7 Stellen A 9Z)! Ein Delta von über 50%.

Diese bedenkliche Tatsache macht ein noch stärkeres gewerkschaftliches Mitwirken und Hinsehen unerlässlich. Hinsehen, wo es Schwierigkeiten gibt und wo gegenüber der Politik dieses Fehlen unbedingt eingefordert muss. Steter Tropfen höhlt den Stein... Wichtig waren jedoch erstmal für uns diese Probleme zu erkennen, um dann den Finger in die Wunde legen zu können. Es müssen dringend Maß-

nahmen ergriffen werden, damit sich Leistung und Engagement auch in diesem Bereich lohnen und entsprechende Wertschätzung erfahren werden kann. Gleiches gilt für die Eingruppierung unserer Tarifbeschäftigten. Insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden personellen Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst bzw. der Polizei heraus, ist dringender Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation des Verwaltungspersonals und damit auch eine qualifizierte Nachwuchsgewinnung erforderlich.

Wie können wir das erreichen und was fordert die GdP? Grundsätzlich sind Funktions- und sachgerechte Dienstpostenbewertung mit einer gerechten Bezahlung bei allen Tätigkeitsfeldern durchzuführen und wenn notwendig mit zusätzlichen Haushaltsmitteln (z.B. Beförderungen, Eingruppierungen etc.) zu hinterlegen. Hierbei ist ein gemeinsamer Stellenplan sowie eine gemeinsame Beurteilungsrichtlinie innerhalb der Polizei eine wesentliche Forderung, die es gilt mit Hilfe der GdP in Thüringen auf den Weg zu bringen. Gerade bei einer kleinen Polizei wie der Thüringer, muss solche Flexibilität angestrebt und umgesetzt werden. ■

## SENIORENJOURNAL

# Auf ins schwarze Moor

Die Seniorengruppe Suhl hat auf die derzeitige Situation reagiert und machen monatlich eine Vorstandssitzung online, um trotz Corona einige Veranstaltungen mit den Mitgliedern zu organisieren und durchzuführen. Dabei versuchten wir uns an der Jahresplan zu halten, da dieser allen Senioren am Anfang des Jahres per Mail und WhatsApp zugestellt wurde.

Wir hatten für den Monat Juli eine Wanderung durchs „Schwarze Moor“ in der Rhön geplant. Da es die Situation erlaubte, beschlossen wir diesen Termin wahrzunehmen. Die Vorbereitung der Veranstaltung wurde durch Bernd Wagner und Frau in die Hand genommen. Am 29. Juli 2021, 14:00 Uhr trafen über 20 Senioren am Parkplatz „Schwarzes Moor“ ein. Nach kurzer Begrü-

ßung, ohne Händeschütteln, gingen wir in lockerer Gruppierung zum Beginn des Naturlehrpfades. Für Interessierte im Internet nachzulesen: (<https://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/wissen/lehr-und-naturpfade/naturlehrpfad-schwarzes-moor/>). Nach dem Rundgang fuhren wir ins nahe gelegene Birx. Dort hatte Bernd Wagner eine Gaststätte auf unser Kommen vorbereitet. Wir saßen noch eine ganze Weile bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen beisammen. Es war ein sehr schöner Nachmittag.

**Andreas Schauseil**



Tolle Gruppe...



... und tolle Landschaft



INFO-DREI

# Behördlicher Messengerdienst in Thüringen

Sichere mobile Arbeit Thüringer Polizei (SmArTh) ist ein zentrales Digitalisierungsvorhaben der Thüringer Polizei. Die Einführung der neuen Technologien in die polizeiliche IT-Infrastruktur erforderte umfangreiche technische, organisatorische und polizeifachliche Vorbereitungen. Das Vorhaben ist eine wesentliche Kernforderung aus dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung zu „Thüringer Polizei 4.0“, Digitalisierungsstrategie der Thüringer Polizei. Die Wahrnehmung der Aufgaben in einem zunehmend digitalisierten Wirkungsfeld besonders in der Polizei ist ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt. Hierzu gehört zunächst die Bereitstellung der erforderlichen IuK-Infrastruktur, IT-Verfahren und Dienstleistung. Vorgesehen sind u. a. Datenabgleiche sowie Anzeigenaufnahmen, das Fertigen von Lichtbildern ohne zeitlichen Verzug vor Ort. Vor der Beschaffung wurden entsprechende Auswahlkriterien der Mobilgeräte geprüft. Hier spielten verschiedene Betriebssysteme (Android und iOS), Displaygrößen, Leistungsparameter, Schnittstellen, Kameralösungen, Akkukapazitäten und aktuelle Preisentwicklungen eine Rolle. Zur Auswertung dieser Kriterien und für die Praxisdurchführung wurde die LPI Saalfeld als Pilotbehörde beauftragt. Für den zunächst auf ein Jahr avisierten Testbetrieb wurden ab 28. Juli 2021 an die Kolleginnen und Kollegen 344 Smartphones iPhone XR und elf sowie 59 Tablets iPad Pro 11 ausgegeben. Ziel des Piloten soll die Integration in den täglichen Dienst, die Akzeptanz und Anwendung der einzelnen Apps, aber auch die Definition weiterer Funktionalitäten auf den mobilen Endgeräten sein. Unter anderem soll ein interner Messengerdienst in der Thüringer Polizei etabliert werden, sodass auf mobilen Endgeräten eine gesicherte verschlüsselte Kommunikation von Textnachrichten und Versendung von Multimedialedateien ermöglicht wird. Insbesondere bei größeren Einsätzen, Vermissten oder Fahndungsmeldungen soll ein datenschutzkonformer Austausch unterstützt. Mit einem dienstlich zur Verfügung gestellten Messenger soll eine effektive und effiziente Kommunikation zwischen den Kräften vor Ort und

Mitarbeiter in den Dienststellen sicher zu jeder Zeit, an jedem Ort und zu jedem Anlass erreicht werden. Auf der Suche nach einem modernen und ergänzenden Kommunikationsmittel für die dienstliche Sprach- und Datenkommunikation der Thüringer Polizei wurden verschiedene Messengerdienste betrachtet. In Vorbereitung des Pilotbetriebes erfolgte bereits ein Probelauf des Teamwire-Messengerdienstes mit einer geringen Geräteanzahl im TLKA, mit dem Ziel der Gewinnung von grundlegenden Erkenntnissen und Erfahrungen zu dem Messenger Teamwire, seinen Funktionalitäten und Einsatzmöglichkeiten. Teamwire findet bereits in mehreren Bundesländern, u. a. in Partner- und Nachbarländern von Thüringen, Anwendung, was die Entscheidung auch beeinflusste. Mit der Gewährung hoher Sicherheitsstandards sowie der Erfüllung der europäischen und deutschen Datenschutzanforderungen bietet Teamwire eine sichere Kommunikationslösung für den internen und externen Austausch. Die vollständige Datensouveränität für den Endnutzer mit voller Verschlüsselung und Datenspeicherung (im eigenen Rechenzentrum) sind weitere wesentliche Standards dieses Messengerdienstes. Neben einfachen Senden und Empfangen von Text- und Sprachnachrichten mit Empfangsbestätigungen, 1:1-Chats und Gruppenchats (skalierbar bis zu 2.500 Mitglieder) für bessere Teamarbeit sind die Nutzung von File-Sharing (z. B. PDF, MS Office-Dokumenten) und Media-Sharing (z. B. Foto, Video, Voice, Kalender) sowie einfache Bildbearbeitungen (Verpixeln) mit dieser App möglich. Mit der mobilen Sachbearbeitung (mSB) wird eine mobile Anwendung bereitgestellt, die Polizeibeamte in der täglichen Arbeit im Einsatz- und Streifendienst unterstützt. Ziel ist es, u. a. alle relevanten Informationen schnell und einfach per mobiler Anwendung vor Ort (im Außendienst) erfassen zu können. So können mehr und detailliertere Informationen ausgetauscht bzw. übermittelt werden. Die vor Ort mittels mSB erfassten Informationen werden in der Folge an Com-Vor übermittelt. Am ISTPOL-Arbeitsplatz in der Dienststelle erfolgt, sachverhaltsabhängig, eine Nach-

bereitung. Ziel ist, dass die Nutzer durch die Anwendung sicher, effizient und fehlervermeidend vor Ort arbeiten können. Hierzu bildet mSB u. a. die Delikte kategorisiert ab und liefert eine direkte Rückmeldung des Vorgangszeichens an den Anwender. Es erfolgt jedoch ausdrücklich kein Abschluss von Strafanzeigen auf den mobilen Endgeräten. Die abschließende Sachbearbeitung zur Weitergabe erfolgt wie gewohnt im VBS CV. Das mobile Auskunfts- und Recherchesystem (mARS) ermöglicht Abfragen zu Personen sowie Sachen/Fahrzeugen. Dabei ist die Applikation an die Datenbanken der etablierten polizeilichen Abfragesysteme angeschlossen. Einsatzkräfte können Abfragen direkt über das Smartphone/Tablet tätigen. So ist es möglich, Abfragen im EWO, INPOL, ZEVIS (ZFZR, ZFER, FAER-FE) zu tätigen. In mARS erhält der Anwender alle relevanten Daten wie bisher am Dienstrechner. mARS soll zu einer Entlastung des Funkverkehrs sowie zur schnelleren (Weiter-)Verarbeitung der Abfrageergebnisse beitragen. Die mobile Foto-App (mFoto) schließt die Lücke zur Erstellung von Fotos im dienstlichen Kontext. Sie dient als Kamera-App zur Erstellung von Lichtbildern und/oder Videos sowie in der Folge für die sichere Übertragung über die Mobilfunkverbindung ins Polizeinetz. Hierbei ist jedoch bei der mobilen Nutzung (vor Ort) ein hohes Maß an (Informations- u. Daten-)Sicherheit zu gewährleisten. Alle SmArTh-Geräte werden zentral über ein sogenanntes Mobil Device Management (MDM) administriert/verwaltet sowie die Gerätefunktionalitäten durch das MDM auf die polizeilichen Erfordernisse begrenzt. Die Verteilung der Mobilgeräte wurde schwerpunktmäßig für die operativen Einheiten der Dienststellen festgelegt. Neben dem Einsatz- und Streifendienst sollen u. a. die KOBBS, der KDD und die Leitungsdienste mit verschiedenen Smartphones ausgestattet werden. Durch die Auswertung von Fragebögen und Erfahrungsberichten der Pilotbenutzer werden entsprechende Daten zur gezielten App- und Geräteauswahl erhoben. Es wird von den Kollegen sehr begrüßt, endlich aktuelle Informationstechnik, wie sie viele selbstverständlich privat nutzen, auch im Dienst anzuwenden. ■